

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1886)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.

franco für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.

für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühren

10 Cts. die Petit-eile oder
deren Raum.
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark in monatl.
Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franco.

Encyclica Papst Leo's XIII.

betr. das außerordentliche Jubeljahr 1886.

An die ehrwürdigen Brüder, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und andern Vorsteher, welche dem apostolischen Stuhle anhangen.

Ehrwürdige Brüder, Gruß und apostolischen Segen!

Kraft Unserer apostolischen Autorität, bestimmen Wir, wie Wir schon einmal gethan haben, daß mit Gottes Beistande auf dem ganzen christlichen Erdkreise, unter Darbietung aller der himmlischen Güter, über welche Uns die Verfügung zusteht, ein außerordentliches Jubeljahr begangen werde.

Die Nützlichkeit dieser Anordnung kann Euch, Ehrwürdige Brüder, die Ihr die Zeittage erkannt, nicht entgehen, und Wir erachten sogar diesen Unseren Beschluß für so zeitgemäß als irgend einen. Da Wir in der letzten Encyclica über die christliche Verfassung der Staaten gezeigt haben, wie ungemein wichtig es ist, daß dieselben sich wieder der christlichen Staatsform nähern, so ist es erklärlicher Weise angebracht, mit den Mitteln, die Uns zu Gebote stehen, darnach zu streben, daß Wir die Menschen wieder für die christliche Tugend begeistern oder sie zu ihr zurückrufen. Die Sitten der Völker bestimmen ja die Staatsform; und wie die Trefflichkeit eines Schiffes oder Gebäudes von der Trefflichkeit der einzelnen Bestandtheile und davon abhängt, daß jedes an seiner richtigen Stelle ist, so kann auch der Gang des Staatswesens kein richtiger sein, wenn das bürgerliche Leben sich nicht in den rechten Pfaden bewegt. Die Regelung des bürgerlichen Lebens und alles, was zur Bethätigung des öffentlichen Lebens gehört, hat nur menschlichen Ursprung, entsteht und vergeht; die Menschen hinwieder drücken gewöhnlich alldem das Gepräge ihrer eigenen Ansichten und Sitten auf. Damit nun die Herzen von Unseren Lehren durchdrungen werden und, was die Hauptsache ist, das tägliche Leben jedes Einzelnen geregelt werde, so muß jeder dahin gebracht werden, christlich zu fühlen und im öffentlichen wie im Privatleben als Christ zu handeln.

Desto größere Mühe aber gilt es dabei aufzuwenden, je größer die von allen Seiten drohenden Gefahren sind. Die Tugenden unserer Väter sind zum größten Theile geschwunden; die so mächtigen und schmähtlichen Leidenschaften werden durch Ueppigkeit noch mächtiger; frivole Theorien, die entweder durch nichts oder durch ungeeignete Mittel beschränkt sind, breiten sich täglich weiter aus; ja selbst aus der Schaar der Gutgesinnten wagen viele aus unstatthafter Menschenfurcht ihre

Meinung nicht frei auszusprechen, und noch weniger, danach zu handeln; der Volkscharakter wird durch die allerschlimmsten Beispiele beeinflusst; ehrlose Vereinigungen, die von Uns schon anderweitig gekennzeichnet worden sind, suchen das Volk durch schändliche List zu bethören und nach Möglichkeit Gott, dem Gottesdienste und dem Christenthum gänzlich zu entfremden.

Gegen den Ansturm so argen Unheiles, das gerade durch seine unausgesetzte Fortdauer noch gefährlicher wird, dürfen wir kein Mittel unversucht lassen, wosern es uns irgendwie Hoffnung auf Abhilfe gewährt.

Von dieser Hoffnung geleitet ordnen Wir daher ein geheiligtes Jubiläum an zur Ermahnung und Ermunterung für Alle, denen ihr Seelenheil am Herzen liegt, daß sie etwas Einkehr in sich halten und die in's Irdische versunkenen Gedanken auf das Höhere hinlenken möchten. Das gereicht nicht bloß jedem Einzelnen, sondern dem gesammten Staate zum Segen, weil sich auf den Gesamtstaat die Ehrbarkeit und Tugend überträgt, die der Einzelne in der Vervollkommnung seiner Selbst erreicht hat.

Ihr sehet, Ehrwürdige Brüder, wie viel zum guten erwünschten Ziele an Eurer Mühe und an Eurer Eifer gelegen ist. Das Volk muß, um die erwünschten Früchte erzielen zu können, sorgfältig und genau vorbereitet werden. Eure liebevolle Weisheit wird daher auserwählten Priestern das Amt anvertrauen, in frommen Versammlungen das Volk in einer seiner Auffassungsgabe entsprechenden Weise zu unterrichten, besonders aber zur Buße zu ermahnen, die ja, wie der hl. Augustinus sagt, „die tägliche Strafe aller guten, demüthigen Gläubigen ist, die an die Brust schlagen und sprechen: Und vergib uns unsere Schuld!“

Mit Absicht haben Wir die Buße und die freiwillige Kasteiung des Körpers an erste Stelle gesetzt. Denn offenbar ist dieses das Kennzeichen unserer Zeit: alles im vollsten, üppigsten Maße zu genießen, aber weder männlich noch großherzig zu handeln. Fallen nun diese Menschen in allerhand Ungemach, dann finden sie immer Ausreden, die heilsamen Mittel der Kirche nicht zu gebrauchen; sie wähnen, es würde ihnen eine unerhört schwere Bürde auferlegt, wenn sie sich gewisser Speisen enthalten, oder an einigen wenigen Tagen im Jahr das Fastengebot beobachten sollen. Entnervt durch solche Gewohnheiten, fallen sie schließlich ganz und gar den immer mächtigeren Leidenschaften zum Opfer, und das ist nicht wunderbar. Deshalb ist es angezeigt, die der Ueppigkeit Verfallenen oder ihr Zugeneigten zur Mäßigkeit aufzufordern, und

die, welche darüber zum Volke reden wollen, mögen mit sorgfältigstem Fleiße daselbe belehren, wie nicht nur das Evangelium, sondern auch das einfache Naturgesetz jedem Menschen vorschreibt, sich selbst zu beherrschen und die Leidenschaften zu bezwingen; und weiter, daß diese Sünden nur durch die Buße sühnbar sind.

Damit diese eben genannte Tugend auch eine beständige, dauerhafte werde, ist es sicherlich sehr angezeigt, sie unter den Schutz und Schirm einer schon bestehenden festen Ordnung zu stellen. Und wie, Ehrwürdige Brüder, kann das besser geschehen als dadurch, daß Ihr, jeder in seiner Diözese, den sog. säkulären Dritten Orden heget und pfleget und auszubreiten bestrebt seid. Den Geist der Buße im christlichen Volke zu nähren und zu erhalten, dazu ist vor allem das Beispiel und die Fürbitte des hl. Franziskus von Assisi geeignet, der mit seinem unschuldigen Lebenswandel einen solchen Eifer in der Selbstkasteiung zeigte, daß er in seinem Lebenswandel ein Abbild Jesu Christi des Gekreuzigten schien, dessen göttliche Wundmale er trug. Die Vorschriften dieses Ordens, die Wir angemessen gemildert haben, sind äußerst leicht zu ertragen und sie fördern in hohem Grade die geistliche Tugend.

Dann aber möchten Wir inmitten all der öffentlichen und privaten Noth und Bedrängniß, da ja die ganze Heilshoffnung in dem Schutz und Schirm des himmlischen Vaters beruht, auf's Dringendste wünschen, daß der beständige und zutrauensvolle Gebets-eifer wieder auslebe. In jeder großen Zeit des Christenthums, so oft es der Kirche widerfuhr, daß sie durch Gefahren von Außen oder durch Mißstände im Innern bedrängt wurde, haben Unsere Vorfahren die Hände flehend zum Himmel gehoben und dabei gelehrt, wie und woher man Geisteserleuchtung, woher man Tugendkraft und zeitgemäße Hilfs- und Heilmittel zu holen habe. Denn sie hielten fest im Sinne die Vorschriften Jesu Christi: „Bittet und ihr werdet empfangen;“ „man muß immer beten und nicht ablassen.“ Womit auch der Apostel Mahnung übereinstimmt: „Betet ohne Unterlaß“; „ich ermahne Euch, vor allem Andern Gebete, Bitten, Fürbitten und Danksgaben für alle Menschen darzubringen.“ Und der hl. Johannes Chrysostomus hat hierauf so scharfsinnig als treffend das Gleichniß angewendet: Gleich wie die Natur dem Menschen, welcher nackt und von Allem entblößt zur Welt kommt, Hände gegeben hat, mit deren Hilfe er sich das zum Leben Nothwendige verschaffen kann, so hat ihm Gott für das Gebiet des Ueberna-türlichen, wo er von sich aus gar nichts vermag, die Gabe des Gebetes verliehen, mit deren weiser Benutzung er alles zum Heile Erforderliche leicht erreichen kann.

Erschließet hieraus, ehrwürdige Brüder, wie angenehm und werth Uns Euer Eifer in der Förderung des heiligen Rosenkranz-Gebetes ist, wie Ihr denselben besonders in den letzten Jahren auf unsere Anregung bethätigt habet. Und hier darf auch ja nicht die Frömmigkeit des Volkes mit Stillschweigen übergangen werden, die sich in diesem Punkte beinahe allwärts gezeigt hat. Nun muß aber auch mit allem Eifer dafür gesorgt werden, daß sie noch mehr entflammt werde und

dauernden Bestand gewinne. Wenn wir hierzu noch einmal mahnen, wie Wir es schon wiederholt gethan, so wird Keiner von Euch sich darüber wundern, da Ihr ja wißet, wie viel daran gelegen ist, daß die schöne Sitte des Marianischen Rosenkranz-Gebetes bei den Christen in Blüthe stehe, und da es Euch sehr wohl bekannt ist, daß gerade der Rosenkranz wohl die schönste Form und Gestalt jenes Geistes der Gebete sei, von dem Wir eben handeln, und überdies eine höchst zeitgemäße, überaus leichte und an Nutzen reiche Gebetsform.

Weil aber die erste und größte Frucht des Jubiläums, wie oben schon bemerkt, die Besserung des Lebens und die Zunahme der Tugend bleiben muß, so halten wir für besonders nöthig die Vermeidung und Vertreibung jenes Uebels, auf welches Wir in Unserer jüngsten Encyclica hingewiesen haben. Wir meinen die inneren, so zu sagen häuslichen Zwistigkeiten von Einigen der Unseren, welche das Band der Liebe mit der allergrößten Gefahr für das Seelenheil zerreißen oder es doch lockern. Wir kommen hier um deswillen noch einmal auf diesen Gegenstand zurück, ehrwürdige Brüder, die Ihr die Wächter der kirchlichen Zucht und der gegenseitigen Liebe seid, weil Wir wünschen, daß Eure ganze Wachsamkeit und Autorität stetig darauf bedacht sei, einen so schweren Uebelstand zu verhüten. Gebet Euch durch Bitten, Mahnen und Zurechtweisen rechte Mühe, daß Alle „bestrebt seien, die Einigkeit des Geistes im Bande des Friedens zu bewahren“, und daß die Urheber der Streitigkeiten wieder ihrer Pflicht nachgehen, ihr ganzes Leben hindurch wohl bedenkend, wie Gottes eingeborener Sohn selbst, beim Herannahen der äußersten Kreuzespeinen, von seinem göttlichen Vater nichts inbrünstiger erflehte, als daß doch Alle, die an ihn glaubten oder glauben würden, sich unter einander lieben möchten: „ut omnes unum sint, sicut Tu, Pater, in me, et ego in Te, ut et ipsi in nobis unum sint.“

* * *

Und so wollen Wir denn, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des Allmächtigen Gottes und auf die Machtvollkommenheit der heiligen Apostel Petrus und Paulus, aus jener Macht zu binden und zu lösen, welche Gott Uns trotz Unserer Unwürdigkeit verliehen hat, allen und jeden Christgläubigen beiderlei Geschlechtes einen vollkommenen Ablass für alle Sünden bewilligen, in der Art eines allgemeinen Jubiläums, doch unter der Bedingung, daß sie innerhalb des nächsten Jahres 1886 das Folgende erfüllen:

Die Bürger und Gäste Roms sollen die Lateran- und die Liberianische Basilika je zweimal besuchen und dort für das Wohl und Gedeihen der katholischen Kirche und des Apostolischen Stuhles, für die Ausrottung der Ketzereien und die Bekehrung aller Irrenden, für die Einigkeit der christlichen Fürsten und den Frieden und die Eintracht des ganzen gläubigen Volkes nach Unseren Intentionen eine Weile andächtig zu Gott beten. Desgleichen sollen sie an zwei Tagen im Jahre fasten (idem duos dies *esurialibus tantum* cibis utentes ieiunent.) und zwar außerhalb der in die Fastendispenz nicht eingeschlossenen oder sonstwie durch kirchliches

Gebot zum Fasten verpflichtenden Tagen. Außerdem sollen sie nach gültig abgelegter Beicht die heilige Communion empfangen, und nach dem Maße ihres Vermögens unter dem Beirathe des Beichtvaters eine Gabe opfern für irgend ein gutes Werk, welches auf die Ausbreitung und das Wachsthum der Kirche Bezug hat. Die Auswahl bleibt hier Jedem völlig überlassen; doch wollen Wir zwei Werke ausdrücklich namhaft machen, bei welchen die Wohlthätigkeit aufs Beste angebracht wäre und deren jedes an vielen Orten des Schutzes und der Hilfe sehr bedürftig, jedes aber auch nicht minder für den Staat wie für die Kirche fruchtbar ist: die privaten Kinderschulen und die Clerical-Seminare.

Außerhalb der Stadt Rom aber soll jeder drei Kirchen, die von Euch, ehrwürdige Brüder, oder von Eueren Generalvikaren und Officialen oder in deren oder Euerem Auftrage von den Seelsorgern dazu bezeichnet sind, je zweimal besuchen; oder dreimal, wenn nur zwei Kirchen vorhanden sind, oder sechsmal, wenn nur ein einziges Gotteshaus im Orte ist, und zwar in bestimmten Zeitabständen; desgleichen soll jeder alle die anderen oben erwähnten Werke verrichten.

Dieser Ablass soll auch den Seelen, welche mit Gott in Liebe verbunden aus diesem Leben geschieden sind, fürbittweise zugewendet werden können. Ueberdies ertheilen Wir Euch noch die Vollmacht, den weltlichen wie klösterlichen Kapiteln und Congregationen, den Sodaliäten, Bruderschaften, Universitäten und Collegien aller Art, welche die erwähnten Kirchen in Procession besuchen, diese Besuche auf eine geringere Zahl ganz nach Euerem weisen Ermessen zu ermäßigen.

Wir genehmigen ferner, daß Schiffer und Reisende, wo sie in ihre Wohnstatt oder zu einer bestimmten Station gelangt sind, nach sechsmaligem Besuche der Haupt- oder Pfarrkirche, sowie nach gebührender Verrichtung der oben gedachten übrigen Werke, den nämlichen Ablass gewinnen können. Den Ordensleuten beiderlei Geschlechtes aber und den in Klöstern stetig lebenden Personen, sowie allen sonstigen Geistlichen und Laien, welche durch Haft, durch Körperschwäche oder aus sonst einem Grunde an der Verrichtung der vorgenannten Werke oder eines oder mehrerer derselben verhindert sind, bewilligen Wir, daß die Beichtväter das in andere fromme Werke umtauschen dürfen, und ebenso dispensiren Wir in Betreff der noch nicht zur ersten Communion zugelassenen Kinder von dem Empfange des allerheiligsten Sacramentes.

Ueberdies geben Wir allen Christgläubigen, den Laien wie den Geistlichen und den Ordensleuten, die Vollmacht, sich zu diesem Zwecke jeden beliebigen approbirten Welt- oder Ordensgeistlichen zum Beichtvater nehmen zu dürfen — eine Vollmacht, welcher sich auch die Nonnen, die Novizen und andere in Klöstern lebende Frauen bedienen können, wenn der Beichtvater überhaupt nur für Nonnen approbirt ist.

Den Beichtvätern aber geben Wir aus Anlaß und nur für die Dauer dieses Jubiläums, alle jene Facultäten, die Wir in Unserem apostolischen Schreiben „Pontifices maximi“ vom 5. Februar 1879 bewilligt haben, mit Ausnahme jedoch alles Dessen, was auch in jenem Schreiben ausgeschlossen blieb.

Im Uebrigen sollen Alle sich aufs Eifrigste bestreben, die gloriwürdige Mutter Gottes sich während dieser Zeit durch Verehrung und Andacht geneigt zu machen. Denn Wir stellen dieses heilige Jubiläum unter die Schutzpatronenschaft der allerheiligsten Jungfrau vom Rosenkranze; und zu ihrem Beistande hegen Wir das Vertrauen, daß nicht Wenige sich finden werden, deren Herz nach Abwaschung des Sündenschmutzes ausgesöhnt und durch Glauben, Frömmigkeit, Gerechtigkeit nicht bloß zur Hoffnung auf ewiges Heil, sondern auch zur Bürgschaft für eine friedlichere Zukunft erneuert werde.

Als Wahrzeichen dieser himmlischen Güter und als Zeugen Unseres väterlichen Wohlwollens spenden Wir Euch, sowie dem ganzen, Eurer Sorgfalt und Treue anvertrauten Clerus und Volke liebevoll im Herrn den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 22. Dezember des Jahres 1885, im achten Jahre Unseres Pontificats.

Papst Leo XIII.



Das neue reformirte „Kirchenblatt“ und die Marienkirche in Basel.

Am 2. Jänner ist in Bern ein neues „Kirchenblatt für die reformirte Schweiz“ erschienen, das sich veranlaßt findet, die „Kirchliche Chronik“ seiner ersten Nummer fast ausschließlich der neuen Marienkirche in Basel zu widmen. Das Blatt hält dafür, jedenfalls haben die dortigen Katholiken im „jetzigen Moment“ nicht über Intoleranz zu klagen. Die Glocken der Marienkirche werden fortan an allen Sonn- und Festtagen nach katholischem Ritus vom hohen Thurm herab ertönen. So hat der Regierungsrath in zuvorkommender Weise beschlossen.“—

Wir fürchten, die tit. Redaktion des genannten Blattes überschätzt die „Bescheidenheit“ der Katholiken Basels, wenn sie ihnen zumuthet, in dem Umstande, daß den mehr als 15,000 Katholiken der Stadt erlaubt wird, ihre eigenen Glocken zu läuten, und selbst dies nur zum sonn- und festtäglichen Gottesdienste, einen besondern Beweis von *Zuvorkommen* und *Toleranz* zu erblicken! —

* * *

Um diese „Toleranz“ wirksamer zu beleuchten, stellt ihr das „Kirchenblatt“ die römische Intoleranz gegenüber: „Beim Anblick dieser Marienkirche, die sich nun so stolz mitten in der Stadt Dekolampads erhebt, fiel uns folgende Geschichte ein: Als im Sommer 1880 der römische Stadtrath durch Abtretung eines kleinen Grundstückes die Erbauung einer anglikanischen Kirche in Rom möglich gemacht hatte, erschien, auf Veranlassung des Papstes, in sämtlichen klerikalen Blättern Roms ein vom päpstlichen Kardinal-Vikar unterzeichneter geharnischter Protest, worin derselbe sein „tiefes Bedauern“ darüber ausspricht, daß der Stadtrath diese Abtretung gemacht habe und daß „in einem der volkreichsten Quartiere der Stadt zum Aergerniß der Bürger eine protestantische Kirche erbaut“ werden solle! „Es ist wahrhaft beklagenswerth,“ so heißt es da, „daß

der Stadtrath, statt die unermüdlichen Anstrengungen der Häretiker zu bekämpfen, dieses Werk sogar noch unterstützt."

Zu diesem Vergleiche erlauben wir uns Folgendes zu bemerken:

1. In der Stadt des hl. Petrus nimmt der Protestantismus wesentlich eine andere Haltung ein als der Katholizismus in der Stadt Dekolampads. Dort betreibt er offen und systematisch unter Katholiken das Werk der sog. Evangelisation und verfährt aggressiv; in Basel geht der Katholizismus bescheiden seine Wege unter den Seinigen, und bezieht sich Alles, was für den Kultus gethan wird, lediglich und ausschließlich auf die katholische Bevölkerung, welche nahezu den dritten Theil der ganzen Stadtbevölkerung bildet. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied!

2. In Rom bestand unsers Wissens schon zur Zeit der weltlichen Herrschaft der Päpste ganz unangefochten ein anglikanisches Gotteshaus, das vollständig genügt hätte, wenn nicht propagandistische Zwecke verfolgt würden. Auch das ist ein Unterschied!

3. Deshalb durfte und mußte auch der Papst es tadelnswerth finden, daß der römische Stadtrath — dem 1500jährigen einzigartigen Charakter Roms als des Centrums der katholischen Welt außer Acht lassend — nicht etwa die Befriedigung eines kirchlichen Bedürfnisses gestattete, sondern durch unentgeltliche Abtretung des Bauplatzes den Proselytismus geradezu unterstützte. Die Katholiken Basels haben den Bauplatz ihrer Marienkirche mit schwerem Gelde erkaufen müssen. —

* * *

Der fragliche Artikel des reformirten „Kirchenblattes“ schließt mit folgendem Allarmrufe:

„Es gilt, vor Rom auf der Hut zu sein. Nicht nur die Marienkirche in Basel, auch der neueste Entscheid des Nationalrathes über die Benutzung der Mariahilfskirche in Luzern durch die Mikatholiken, das Erscheinen des streng ultramontanen „Luzerner Volksblattes“ u. A. mehr, sind Anzeichen, daß hier der Weizen in schönster Blüthe steht. — Doch davon ein ander Mal mehr.“

Wir begreifen, daß das neue reformirte „Kirchenblatt“, um in seinen Kreisen möglichst zahlreiche Abonnenten zu gewinnen, klug gethan hat, gleich in der ersten Nummer so kräftig in die Posaune „gegen Rom“ zu stoßen; dagegen müssen wir gestehen, daß uns der spezielle dieser Kraftmußt unterstellte Text denn doch allzuschwach erscheint.

In Basel mit seinen zahlreichen protestantischen Kirchen findet man, daß eine Kirche für 15,000 Katholiken nicht mehr genüge; deshalb bauen Letztere eine zweite.

In der Bundesversammlung hält ein liberaler Wortführer den Versuch einer friedlichen Verständigung zwischen Katholiken und sog. Mikatholiken, betr. die Mariahilfskirche, für staatsklüger als den Machtpruch, der voraussichtlich die gedeihliche Lösung anderweitiger wichtiger Fragen des öffentlichen Lebens schwer geschädigt hätte.

In Luzern endlich kehrt ein gewesener Redaktor auf die publizistische Arena zurück, jedoch nur um zum katholischen

Luzernervolke zu sprechen, während er bei 12 Jahren im Centralorgan zur katholischen Schweiz gesprochen hatte.

Deswegen nun so kraftvoll zur Sammlung gegen Rom rufen: sollte das nicht allzu — ritterlich sein?

„Doch davon ein ander Mal mehr.“ — Nun ja, und wir werden uns freuen, wenn die Sprache ein ander Mal friedlicher und besonnener klingt.



Zur tessinischen Kirchengesetzgebung

schreibt die Basler „Allg. Schw. Ztg.“: „Am 17. November 1885 theilte der tessinische Staatsrath den Mitgliedern des Großen Rathes den Entwurf eines neuen Gesetzes über die kirchliche Organisation im Tessin mit. Er erfüllte damit einen wiederholt von der Legislative ausgesprochenen Wunsch und befolgte eine Weisung, welche ihm vor bald 5 Jahren (Mai 1881) von über 7000 Bürgern war ertheilt worden.“

Hierauf bespricht das Blatt die kirchenpolitischen Gesetze und Beschlüsse von 1803 bis 1873 und bemerkt: „Wenn auch die aus den eben geschilderten Gesetzen und Bestimmungen sich ergebende Stellung der Geistlichen für protestantische Anschauungen nach gewisser Seite hin begreiflich erscheinen mag, sieht es doch, zumal für Angehörige italienischen Stammes, beinahe wie eine Ungeheuerlichkeit aus, daß in geistlichen Angelegenheiten Rom und die kirchlichen Obern so wenig, die weltlichen Regierenden dagegen so viel zu sagen haben. Die Ausübung der durch diese Gesetze garantirten Gewalt wurde dem Staate jenseits erschwert durch die kirchliche Zugehörigkeit Tessins zum Bisthum Como, bezw. der Erzdiözese Mailand. Dies sah man in Rom wohl ein und man bot der tessinischen Regierung zu verschiedenen Malen die Lostrennung des Kantons von den lombardischen Bisthümern nur unter der Bedingung an, daß sie die jesuitische Kirchenpolitik mit einer dem römischen Stuhl genehmeren vertauschen, gewisse geplante Gesetze nicht erlassen oder in Kraft getretene umändern wolle... Mit den Zielen Roms stimmten überein Aufträge des Volkes und der Legislative und so konnte der Staatsrath sich getrost an die Ausarbeitung der nun im Entwurfe vorliegenden neuen Kirchenorganisationsgesetze begeben (Legge sulla libertà della Chiesa cattolica e sulla amministrazione dei beni ecclesiastici)... Dieser Entwurf wird in den Großrathsverhandlungen des nächsten Monats (der Artikel wurde Ende Dezember geschrieben) lebhafter Opposition begegnen, und zwar, wie man hier und da vernimmt, nicht nur bei den Vertretern der Linken. Gleichwohl unterliegt die definitive Annahme keinem Zweifel und auch der in Aussicht genommenen Volksabstimmung muß ein zustimmender Entscheid zugetraut werden.“

„Die staatsrätliche Botenschaft zu den neuen Gesetzen betont in erster Linie, daß sich's nicht nur darum handeln könne, gewisse „kirchenfeindliche“ (ostili alla Chiesa) Gesetzesbestimmungen aufzuheben, sondern es gelte, mit einem ganzen System zu brechen, welches in den Augen der gegenwärtigen Regierung gegen Gerechtigkeit, Verfassung und Landesinteressen zugleich verstoße;... es handle sich darum, der katholischen

Kirche die Freiheit zu gewähren, welche Bundes- und Kantonsverfassung ihr gewährleisten und auf welche sie ohnedies „mehr Ansprüche besitzt, als irgend welche andre menschliche Gemeinschaft“; denn ihr Eristenrecht stamme nicht vom Staate, sondern ruhe auf dem göttlichen Gründer. Es stehe anderseits nicht zu befürchten, daß die Regierung durch die Kirche sich in der Folge werde Geseze machen lassen. Ihre beiden Machtgebiete besitzen feste und bestimmte Grenzen. . .“

Aus den Erwägungen, welche das protestantische Blatt über diese Vorgänge und über die Gesetzesvorlage anstellt, heben wir folgende Sätze hervor:

„Wer die vaterländische Politik der letzten Jahre verfolgte, der könnte sich nicht verhehlen, daß eine intransigente jungkatholische Partei in der Bildung begriffen sei, welche in Freiburg wie in Wallis, in Luzern wie in Baselstadt allbereits energisch nach Macht und Einfluß strebt. Auch in Tessin fehlt eine solche nicht und sie ist vielleicht dort — wir vermögen das aus der Ferne nicht sicher zu beurtheilen — stärker als anderswo. Die besonnenen Führer der maßvolleren Richtung des Schweizer Katholicismus in jenem Kanton, ein Pedrazzini, ein Respini, suchen nun möglicher Weise, um eine drohende Spaltung der Partei zu verhüten, mit diesem Kom günstigen Gesetzesentwurf eine Festigung der Partei zu erzielen und wollen in den Zugeständnissen an die Kirche sehr weit gehen.“

„Das Schlußurtheil über das hier geschilderte Vorgehen der Tessiner Regierung in Sachen der katholischen Kirchengesetzgebung können wir heute nur in kurzen Zügen andeuten. Eine conservative Aera mußte mit gewissen radikalen und im Grunde faktisch auf materialistischer Religionsverachtung beruhenden Tendenzgesetzen entschieden brechen, und sie konnte nicht umhin, insbesondere jenen gehässigen Strafandrohungen ein Ende zu machen, welche faktisch die Geistlichen außer dem gemeinen Recht stellten. Anderseits sehen wir zur Zeit im Kanton Luzern eine ebenfalls gut katholische konservative Regierung, welche mit nichten gewillt scheint, Alles das preiszugeben, was im Sinne einer neuern politischen Entwicklung allfälligen geistlichen Uebergriffen Einhalt gebieten sollte. Die Tessiner Volkslenker dürften bedenken, daß auch gut katholische Regierungen unter Umständen froh sein können, der römischen Curie gegenüber einige Schutzwehren zu besitzen. Im Eifer des Gutmachenwollens sollte man im Tessin das nicht übersehen. Wo früher nach links hin ein Uebermaß der Maßregelung die gesunde Entwicklung hemmte, scheint jetzt nach rechts zu eine gar zu passive Willfährigkeit an die Tagesordnung zu treten. Daß insbesondere den Gemeinden einzelne Rechte gegenüber hierarchisch überspannten Ansprüchen sehr nützlich werden können, haben die kleinen Kantone schon oft erfahren.“

* * *

Haben wir diesen Ausführungen eines protestantischen Blattes über die Lösung einer das kirchliche Leben des kathol. Tessinervolkes betreffenden Frage Raum gewährt, so geschah dies einerseits im Hinblick auf den offenbar guten Willen des Blattes, der katholischen Anschauung gerecht zu werden — und anderseits in der Ueberzeugung, in unserer zu $\frac{3}{5}$ prote-

stantischen Schweiz sei die Beurtheilung, welche das kirchenpolitische Vorgehen einer katholischen Regierung von Seite des Hauptorganes der protestantisch konservativen Partei erfährt, — schon wegen des Zusammenhangs, in welchen möglicher Weise jenes Vorgehen früher oder später zur Lösung anderer kirchenpolitischer Fragen gebracht werden kann — nicht bedeutungslos.

Für heute glauben wir uns mit nachstehenden Bemerkungen zu den Glossen der „Allg. Schw. Ztg.“ begnügen zu dürfen.

1. Es war, ist und bleibt Lehre der Kirche, was jüngst wieder von Leo XIII. in der Encyclica «Immortale Dei» eingeschärft worden, daß „nicht dem Staate, sondern der Kirche die Obhut und Sorge für alles das, was sich auf die Religion bezieht, anvertraut wurde — ut de iis, quæ religionem attingunt, videat ipsa et statuat —, so daß sie frei und ungehemmt nach eigenem Ermessen Schaffnerin sei im Reiche Christi — ut rem christianam libere expediteque iudicio suo administret.“

2. Der tessinische Kirchengesetzesentwurf hat auf uns gleich anfänglich den Eindruck gemacht, der Staatsrath stelle sich ganz und voll auf den Standpunkt, von dem aus die Bundesverfassung (freilich nicht durchweg consequent) die Beziehung zwischen Staat und Kirche auffaßt: die Kirche hat für sich und ihre Diener, für ihre Güter und ihre Institutionen keinerlei Privilegien zu beanspruchen, ist aber hinwiederum auch dem Staate gegenüber zu keinen ausnahmsweisen Leistungen und Concessionen verpflichtet.

3. Legen die tessinischen Staatsmänner in ihrem Gesetzesentwurfe zur Einsicht und zum guten Willen der mit Leitung der kirchlichen Angelegenheiten betrauten Persönlichkeiten, d. h. zu Papst, Bischof, Pfarrer etc., ein hinlänglich großes Vertrauen an den Tag, um nicht stetsfort — nach den Rezepten der Popperiode — in deren Wirksamkeit hineinzuschulmeister, so zeugt das eben nur von einem sehr humanen Sinn: sollte denn der Staatsfrack den Menschen vor Irrthum, Uebereilung und Mißgriff wirksamer schützen, als die Soutane? Mensch hier, Mensch dort!

4. Die Furcht vor „hierarchisch überspannten Ansprüchen“, „geistlichen Uebergriffen“ u. dergl. streift denn doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen an's Lächerliche. Wollten wir auch vom christlichen Pflichtbewußtsein bei Bischof und Priester absehen, so weiß doch jeder „Hierarch“, daß schlechterdings nur eine moralische Macht, die Ehrfurcht vor Christenthum und Kirche, das Volk unter seiner Leitung festhält, und Lehrtres sich frei und von Staats wegen ungestrast dieser Leitung entziehen und vom kirchlichen Verbande losstrennen kann, sobald die geistliche Leitung sich mit den Gesezen der Vernunft und der Billigkeit in Widerspruch setzen, und die vom Geiste des Christenthums ihr gezogenen Schranken überschreiten wollte. Wahrlich ein mit Blindheit geschlagener „Hierarch“, der solches riskirte! — Da scheint uns, wenn man sich nun einmal doch vor „überspannten Ansprüchen und Uebergriffen“ fürchten will,

die Furcht vor dem weltlichen Hierarchy unvergleichlich begründeter: ihm steht die äußere materielle Gewalt zur Verfügung und dieser kann sich der Einzelne, auch beim entwickeltesten Freiheitsbewußtsein, nicht entziehen. Dem Kirchenflüchtigen steht die ganze Welt offen: wohin soll aber derjenige sich flüchten, der sich vom Staat und dessen Anforderungen gedrückt und beeinträchtigt fühlt? Hunc timete!



Kirchen-Chronik.

Solothurn. (Eingefandt.) Im Laufe der nächsten Woche werden die Abgeordneten der freien Priesterconferenz des Bisthums Basel in Balerna Gr. Em. dem hochwürdigsten Herrn Eugenius Lachat, Erzbischof von Damiette und Apostolischer Vikar des Tessin, das vor Jahresfrist von der Priesterconferenz zu Baden beschlossene und inzwischen kunstreich ausgeführte Abschiedsgeschenk überreichen. Ueberzeugt, daß alle Priester der Diözese Basel, welcher der hochw. Herr während mehr als zwei Jahrzehnten so treu und ruhmvoll als Oberhirte vorgestanden, im Geiste sich der Abordnung anschließen, erlaube ich mir eine Anregung die, in Anbetracht der für unser Bisthum so außerordentlich wichtigen Vorgänge des letzten Jahres, hinlänglich motivirt sein dürfte, daß nämlich im Laufe dieses Monates jeder Priester der Diözese Basel in Ehrfurcht, Dank und Liebe eine hl. Messe applizieren möge für den hochw. Herrn Eugenius Lachat, eine Zweite für den hochw. Herrn Dr. Friedrich Fiala, und eine Dritte für Se. Hlgt. Papst Leo XIII.

Jura. In den „Basl. Nachr.“ ward u. A. auch das berüchtigte Gobat'sche Lesebuch als ein „schwarzer Punkt“ in der bernischen Politik bezeichnet. „Bund“ spottet hierüber: „Viel Lärm um Nichts — ist die Signatur der ganzen Bewegung . . . denn diesmal stehen nicht die katholischen Pfarrer an der Spitze, sondern einige politische Streithähne.“ — Das tönt ja, als ob Herrn Gobat von irgendwelcher Seite das Stillschweigen der Pfarrer zugesichert worden wäre! Wir denken, der Herr Erziehungsdirektor werde enttäuscht werden. — Soeben ist gegen die Vertheidigung des fraglichen Lesebuches durch Hrn. Gobat bei Türberg und Comp. in Bruntrut eine Broschüre erschienen unter dem Titel: Antitode à l'usage des pères et mères de famille catholiques contre l'empoisonnement de leurs enfants dans les écoles du Jura bernois.

Margau. „Man merkt, warum gewissen Leuten die römisch-katholische Synode ein Dorn im Auge ist: man hat offenbar nicht erwartet, daß sie so groß und ansehnlich werde und 150 Mitglieder zähle, während die altkatholische Confession es bloß zu einer Synode von 15 Abgeordneten brachte. Dieser überraschend große Abstand zwischen der katholischen und der altkatholischen Confession, wie er in den beiden neuen Synoden auf einmal ganz deutlich zu Tage getreten ist, hat begreiflicher Weise da und dort etwas verblüfft und verschnupft.“ („Botfch.“)

Basel. Morgen findet die Weihe der für die Marienkirche bestimmten Glocken statt. — Was die Wand- und Decken-Gemälde betrifft, so ist die Autorität, welche darüber das erste und günstigste (private) Gutachten abgegeben, keine geringere als Maler Stückelberger. Auch der Nestbitter Dr. Balmer in Basel gestand, der Eindruck dieser räumlich ebenso umfangreichen als trefflich gedachten und farbenprächtig ausgeführten Malereien sei geradezu überwältigend. Der Maler heißt J. Simmler, Maler und Bildhauer in Offenburg, dessen Schwester seit Jahren im Kloster zum armen Kinde Jesu bei Nachen, der bekannten Kunststätte für Kirchenparamente, als fromme Künstlerin thätig ist. — Einen Hauptschmuck des Heiligthums bildet die bei Harrach in München streng im (romanischen) Styl der Marienkirche angefertigte Monstranz nebst Ciborium, beides Weihegeschenk einer katholischen Dame Basels und ihrer Verwandten.

St. Gallen. Am 2. wurde in Altstätten Herr Kantonsrath Joh. Bapt. Nist beerdigt. Seiner opferwilligen Initiative verdankt man, laut „Ostschw.“ die Gründung der Rettungsanstalt zum „Guten Hirten“ daselbst. 17 Geistliche fanden sich zur Leichenfeier ein.

Rom. Wie von verschiedenen Seiten berichtet wird, hat Leo XIII. nach Erledigung des Carolinenstreites dem Fürsten Bismark den Christusorden, dem preußischen und dem spanischen Gesandten beim Vatican den Gregoriusorden verliehen, während Kaiser Wilhelm seinerseits dem Cardinal-Staatssekretär Jacobini den Schwarzen Adlerorden und den Monsignori Galimberti und Moseni, die der Unterzeichnung des Carolinen-Protokolls beiwohnten, den Rothen Adlerorden verlieh.

Italien. Niederrichtigkeit. Die Regierung hat einen gewissen Sisca, apostasirten und mit einer ausgeprägten Nonne „verehlichten“ Priester, zum Sekretär der Verwaltung der Kirchengüter ernannt, an den sich künftighin die Bischöfe und Priester in Geschäftssachen wenden sollten!

Deutschland. Zum 75. Geburtstage wird dem berühmten katholischen Pädagogen Dr. Lorenz Kellner in Trier am 25. Jan. eine Kollektiv-Dankadresse sämmtlicher kathol. pädagogischer Vereine zc. Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und Belgiens überreicht werden.

— Bismarks Sprachrohr, die „Norddeutsche Allgem. Ztg.“ schrieb unlängst: Das friedensförerische Centrum und sein Führer Windthorst seien schuld, daß die versöhnliche preußische Regierung „mit Rom zu einer vollständigen Ausgleichung der etwa noch vorhandenen (!) Differenzpunkte“ nicht gelangen kann. Im Vatican theilte man die versöhnliche Gesinnung, die in Berlin vorhanden ist; „aber seit Jahren drängt sich zwischen Vatikan und Berlin ein Friedensförer (Windthorst), der es bisher verstanden hat, jeden Annäherungsversuch zu vereiteln.“ — Die „Kreuztg.“ schließt an diese hochoffizielle Versicherung intimster Freundschaft zwischen dem Vatican und Berlin die (für das offiziöse Blatt gewiß höchst unbequeme) Frage: „Wenn es richtig ist, daß Dr. Windthorst

ohne den Kulturkampf nicht leben kann, oder, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ sich an anderer Stelle ausdrückte, daß das Centrum mit dem Kulturkampfe steht und fällt, warum macht man jetzt diesem Streit nicht über den Kopf des Centrums hinweg ein Ende?“ — Diese, den auch von der protestantischen Schweizerpresse mit Zustimmung aufgenommenen Tendenzartikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ in sein Nichts auflösende Frage ist längst schon von der Centrumpresse gestellt worden und die Centrumsführer selbst haben ihr, durch die bündigste Aufforderung, Ausdruck gegeben.

— Die „kathol. Union von Großbritannien“ hat dem neuen Erzbischof von Köln zu seiner Erhebung Glück gewünscht. Das Antwortschreiben des Erzbischofs lautet sehr entschieden: „... Bereits im Jahre 1872, als ich, in Folge der Verhängung kirchlicher Censuren über zwei ungehorsame Priester, mit der Regierung in Conflict kam und in den Kampf für die Freiheit der Kirche eintrat, hatte die Union mir den Ausdruck ihrer Sympathie übersandt. Gegenwärtig beehrt dieselbe mich mit dem Glückwunsch bei meiner Versetzung auf den altherwürdigen Metropolitanstuhl von Köln. Diesen erneuten Ausdruck der Theilnahme empfinde ich um so tiefer, als der Kampf für die unveräußerlichen Rechte der Kirche noch fortbauert...“



Literarisches.

Seinem „theuren Lehrer und väterlichen Freunde“, dem edlen Priesterjünger Pfarrer **Magnus Bahner**, hat hochw. Pfarrer **K. J. Eisenring** in Wangs letzten Frühling schon einen Denkstein gesetzt in den, dem hochw. Bischof Dr. Friedrich Fiala gewidmeten „Friedensblätter und Blumen“. Dem ersten Denksteine tritt heute schon ein Zweiter zur Seite: „**Friedens-Blüthen**. U. Magnus B. Zahner's und Anderer Gedichte gemischten Inhaltes“, gewidmet dem hochw. Bischof Augustinus Egger (Solithurn, Schwendimann, Fr. 2). Der Gedichtesammlung geht die Selbstbiographie des Dichters und ein Bericht über dessen Hinscheiden (4. März 1884 in Nichtensteig) voraus. In den Poesien zeigt sich ein klarer, tiefer, ferngesunder Sinn, der Natürliches und Uebernatürliches, die Schönheiten der Schöpfung wie die Mysterien des Glaubens mit gleich frommer Innigkeit umfaßt:

„Dort sah' ich, wie in Zaubertäumen,
Der Erde Pracht so licht und klar;
Doch hier in diesen stillen Räumen
Wird Hi m m l i c h e s mir offenbar.“

So lautet die Schlußstrophe seines Sanges „Aussicht auf dem Rigi und Rigiapelle.“ — Die Ausstattung ist an Eleganz und Geschmack derjenigen der „Friedensblätter und Blumen“ ebenbürtig.

* * *

In demselben Verlag von B. Schwendimann in Solothurn ist die 2. vermehrte Auflage von Pfarrer **J. Pfleger's**

„**Ehren eines Hansvaters an seinen Sohn**“ erschienen, 172 S. Fr. 1. 50 — ein reichhaltiges **Vademecum** für den jungen Landmann, Lehrling, Handwerker zc., das in seiner schlichten treuherzigen Form wahre Schätze von Lebensweisheit bietet. Das Büchlein behandelt 1. die christliche Glaubens- und Sittenlehre, 2. die Natur des Menschen (eine populäre Somatologie und Psychologie), 3. der Beruf und Standesverhältnisse (Ehstand); dann folgt 4. eine Anleitung zum Briefschreiben und 5. zur Abfassung von Geschäftsaufsätzen und zur Buchhaltung, 6. Meter-Maß und Gewicht, Münzen.

* * *

„**Ave Maria! Der Roman eines Protestanten.**“ Von Ulrich **Boehn** (Mainz, Kirchheim, 191 S., Fr. 2. 70 — zweifelsohne einer der bestgeschriebenen sog. „katholischen Tendenz-Romane“, in welchen die Controversfragen zwischen Katholiken und Protestanten in Novellen- oder Romanform besprochen werden. Mit Meisterhand zeichnet Boehn seinen Haupthelden, den jungen protestantischen Freiherrn Egon von Wehrenberg, auf dessen Kreuz- und Querfahrten, bis derselbe in Rom, von allen seinen Vorurtheilen gegen Kirche, Hierarchie, Ordensleben, Heiligencult zc. befreit, am Fuße eines Altares in San Andrea niedersinkt und seinen Frieden mit Christus und der Kirche schließt, um sodann in diesem Frieden auch sein Erdenglück, die Erfüllung seiner liebsten Herzenswünsche zu finden.



Personal-Chronik.

Jura. (Eingef.) Am Neujahrstage starb in Delsberg der ehrwürdige Priestergeis Nikolaus Serasset. — Geboren daselbst am 6. März 1806, empfing er nach gut vollendeten Studien am 10. April 1830 die Priesterweihe. Schon im Oktober desselben Jahres erwählte ihn der hochwürdigste Bischof Salzmann zum Pfarrer von Develier und dieser Pfarrei blieb der fromme, seeleneifrige Priester getreu vierzig Jahre lang. Er restaurirte die Pfarrkirche, gründete eine Mädchenschule und suchte insbesondere durch Einführung der Bruderschaften vom heiligsten Altarsakrament und vom hl. unbefleckten Herzen Mariä den frommen Sinn seiner Pfarrkinder zu heben. Ein Vater seiner Gemeinde, wurde er durch Kränklichkeit genöthigt, im Oktober 1869 zu resigniren und zog sich nun nach seiner Vaterstadt Delsberg zurück, wo er in stiller Zurückgezogenheit seine letzten Lebensjahre verlebte. — Herr Serasset war ein fleißiger Geschichtsforscher und hat sich um die Geschichte des Fürstbisthums Basel sehr verdient gemacht. Im Jahre 1834 erschien seine kleine Schrift „*Vie des Saints qui ont illustré le Jura.*“ 1840 und 1842 in zwei Bänden sein größeres Sammelwerk „*L'Abeille du Jura.*“, in welchem er seine historischen, archäologischen und topographischen Untersuchungen niederlegt.



Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1885 à 1886.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 52:	1179 03
Aus der Pfarrei Oberwil (Baselland)	15 —
" " " Baar	315 —
" " " Uffikon	19 —
" " " Korschach	100 —
" " " Restenholz	18 —
" " " Zuffikon	
Kirchenopfer	18 50
Von Hochw. Hrn. C. J. B. in L.	50 —
" Wwe. L. Th. in Oberdon	5 —
Aus der Pfarrei Rüschnacht	120 55

Aus der Pfarrei Fleurier	24 —
" " " Nesch	30 —
Vom löbl. Kapitel Sifz- u. Fricgau	100 —
Aus der Pfarrei Herdern	22 —
Von einem Geistlichen in Luzern	40 —
Aus der Pfarrei Warth	20 —
" " " Rickenbach	31 —
" " " Bußnang	49 —
" " Pfarrgemeinde Nieden	
Kirchenopfer	23 —
Vom löbl. Stift in St. Moritz	90 —
Aus der Pfarrei Flums	80 —
	2349 08

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1884 von den Ortsvereinen:

Altdorf Fr. 40. 50, Au-Fischingen 20, Grethenbach 15, Hildisrieden pro 1883 und 1884 26, Rothenburg 45, Schupfart 17, Tübach 8.

Bei der Expedition eingegangen:

Für Inländ. Mission:
Aus der Pfarrei Flumenthal Fr. 10. —

Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Käber, Hoffkrist in Luzern

empfiehlt sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

Adolf Vogl,

Anstalt für kirchl. Arbeiten
in Innsbruck (Tirol)

empfiehlt sich dem hochw. katholischen Klerus, Kirchenverwaltungen etc. zur Ausführung von

Kreuzwegen, Altar-, Heiligen- und Fahnen-Bildern

nach den besten Mustern auf Leinwand in Oel gemalt.

Kreuzweg-Stationen, Oelgemälde in bester Ausführung:

Höhe des Bildes Centim.	63,	80,	100,	120
-------------------------	-----	-----	------	-----

Preis complet Franken	375,	525,	685,	900
-----------------------	------	------	------	-----

Kreuzweg-Stationen nach Führich, feinst ausgeführt:

Höhe des Bildes Centim.	63,	80,	100,	120
-------------------------	-----	-----	------	-----

Preis complet Franken	500,	625,	850,	1000
-----------------------	------	------	------	------

Heiligen-Bilder wie z. B. Aloisius, Herz Jesu, Unbefleckte etc. auf Leinwand in Oel gemalt.

Höhe Centim.	80,	95,	100,	120,	150,	180,	200,	250
--------------	-----	-----	------	------	------	------	------	-----

Preis Franken	40,	45,	50,	62,	100,	150,	200,	325
---------------	-----	-----	-----	-----	------	------	------	-----

Rahmen zu den Stationen und Heiligenbildern werden in jedem Styl zu den billigsten Preisen nach Uebereinkommen geliefert.

➤ Musterstationen folgen auf Verlangen franco per Post. ➤ (105³)

Sparbank in Luzern.

Weinmarkt 219.

Wir nehmen verzinsliche Gelder an:

- Gegen Ausstellung von **Obligationen** und verzinsen dieselben à 4 % bis 4¹/₂ %, je nach Kündigungsfrist;
- gegen Errichtung von **Sparkassabüchlein** à 4 % mit beliebigen Einzahlungen und Rückzahlungen.

3

Die Verwaltung.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der Buchdruckerei

B. Schwendimann, Solothurn.

Für Kirchen und Kapellen.

Von dem frühern kirchlichen Kunstverlage besitze ich noch unten bezeichnete Gegenstände, welche zu Selbstkostenpreisen erlasse, als:

1 Kreuzbild Gottes (Christuskörper 110 cm.)

1 Statue Christus in der Auferstehung, 40 cm. Höhe.

2 Statuen vom göttlichen Herzen Jesu, 104 und 126 cm.

3 Statuen Maria als Himmelskönigin, 96, 115 und 120 cm.

1 Statue St. Joseph mit Jesuskind und Lilie, 115 cm. und 1 dito ohne Kind, 116 cm.

2 Statuen St. Antonius v. P. mit dem Jesuskinde, 104 und 131 cm.

1 Statue St. Sebastian, 71 cm.

1 Statue St. Jost, 110 cm.

1 Statue Kind Maria, 64 cm.

2 Symbol vom Herz Jesu, und 2 Tauben als Symbol des hl. Geistes, 1 Paar Engel leuchtertragend, 52 cm., 1 Paar Gandelaber zarmig, 72 cm.

Ferners: Cruzifixe, Canon tafeln, Kerzenböcke, Pyramiden, wovon 4 Stück für Trauer, Blumenbasen etc.

Obige Statuen, in religiös erbauendem Style gehalten und allen Anforderungen der Kunst entsprechend, sind in Holz geschnitten und polychromatisch mit reicher Gold-Decorirung gefasst, und sind nicht zu verwechseln mit dem leicht zerbrechlichen deutschen Fabrikat Steinmaffa und Papier-maché.

Bitte um gest. Besichtigung und die seltene Gelegenheit billiger Anschaffung nicht unbeachtet vorübergehen zu lassen.

Bei allfälliger Vergütung der Transportspesen werden beliebige Gegenstände zur Ansicht auch eingesandt.

Auf besondern Wunsch werden auch Zahlungsrufen eingegangen.

Zur geneigten Abnahme bestens empfehlend
L. Wilhelm Gurter, Vergolder, Luzern, 108⁶) Franziskanerplatz, Nr. 407.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.